

BK-Nummer 1479/2012 (ö)

Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen

Beschluss des Rates vom 26.03.2012

Für die Unterhaltung der städtischen Gebäude stehen im Haushaltsjahr 2023 auf der Finanzstelle PN0170 bei den Sachkonten 523107 (geplante Instandhaltung), 523117 (Wartungen und Prüfungen) und 523127 (laufende Instandsetzung) unter Berücksichtigung der unterjährigen Änderungen durch Mittelverschiebungen und Übertragung von Haushaltsausgaberesten mit Stand vom 01.12.2023 folgende Mittel zur Verfügung:

523107	523117	523127
14.571.814,48 €	2.187.600,88 €	8.729.465,34 €

Insgesamt stehen in 2023 somit 25.488.880,70 € für die Bauunterhaltung zur Verfügung.

Davon wurden bisher insgesamt 25.011.205,52 € verbraucht. Es sind Mittel in Höhe von 451.830,73 € gesperrt, so dass sich zum Berichtszeitpunkt insgesamt noch verfügbare Mittel in Höhe 25.843,85 € ergeben.

Das o. g. gesperrte Budget obliegt in voller Höhe einer rein systemtechnischen Sperrung (SAP).

Eine technische Sperrung entsteht durch eine angewiesene Zahlung für das Vorjahr, welche rein faktisch im Folgejahr ausgezahlt wird. Das System stellt dieses Budget/diesen Betrag automatisch und zusätzlich im Folgejahr zur Verfügung und sperrt diesen Betrag daraufhin gleichzeitig.

Die noch zum Berichtszeitpunkt verfügbaren Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe für geplante Maßnahmen, Wartungen und die laufende Bauunterhaltung benötigt, so dass sie zum Jahresende verbraucht sein werden.

Gebäudewirtschaft